

Mutterschutz, dann Sommerferien, dann Elterngeld - Wer hat Erfahrungen?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. November 2019 21:10

Aber das kann ja eigentlich gar nicht rechtens sein, denn der Vater hat ja auch einen Anspruch auf 5 Monate Elternzeit (bezahlt), wenn er denn möchte. So wurde ihm diese Möglichkeit ja genommen.

Wenn der Kindsvater jetzt einfach die Lebensmonate 10 - 14 bei seinem Arbeitgeber angemeldet hätte, was ja rechtens ist, dann kann doch die Mutter nicht gezwungen werden, zeitgleich mit dem Vater Elternzeit zu nehmen? Dadurch könnte der Vater ja wiederum nur bis Monat 13 Elternzeit nehmen.

Ich glaube, wenn man da klagen würde, würde man schon Recht bekommen.

Das Einzige, was wirklich rechtsmissbräuchlich ist, ist, wenn man z.B. bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien Elternzeit nimmt, dann für 6 Wochen "zurückkommt", um dann direkt im Anschluss wieder Elternzeit zu nehmen.

Aber ein Abwechseln zu einem selbst gewählten Zeitpunkt MUSS möglich sein.